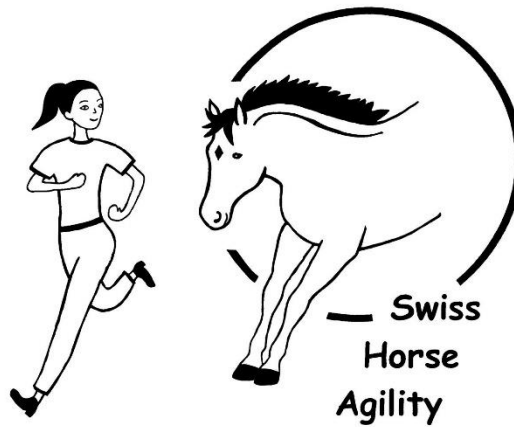




**Swiss Horse Agility
SHA**

Reglement

**HORSE AGILITY
PLAUSCH HORSE AGILITY
OFFENE PRÜFUNGEN**

April 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Einführung

2. Offizielle Funktionen

- 2.1 Offizielle
- 2.2 Jury
- 2.3 Parcoursbauer

3. Ausschreibungen für Veranstaltungen

- 3.1 Inhalt der Ausschreibungen
- 3.2 Einreichen der Ausschreibungen
- 3.3 Genehmigung der Ausschreibungen
- 3.4 Abänderung der Ausschreibungen
- 3.5 Kilometerbeschränkungen
- 3.6 Gebühren
- 3.7 Nenngeld
- 3.8 Preise

4. Nennungen

- 4.1 Nenngeld
- 4.2 Verantwortung
- 4.3 Form der Nennungen
- 4.4 Nennschluss
- 4.5 Max. Anzahl Nennungen bzw Starts
- 4.6 Abmeldung
- 4.7 Nachnennungen
- 4.8 Zurückerstattung von Nenngeld
- 4.9 Vorbehalte des Veranstalters

5. Organisation der Veranstaltung

- 5.1 Organisationskomitee
- 5.2 Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees
- 5.3 Dienste

6. Pferde

- 6.1 Kategorien
- 6.2 Alter
- 6.3 Gewinnpunkte
- 6.4 Ausrüstung Pferde
- 6.5 Misshandlung

7. Konkurrenten

- 7.1. Qualifikation der Konkurrenten
- 7.2 Kleidung

8. Parcours, Hindernisse und Aufwärmplatz

- 8.1 Parcours
- 8.2 Grösse
- 8.3 Parcoursverlauf
- 8.4 Länge
- 8.5 Änderungen des Parcours
- 8.6 Parcoursplan
- 8.7 Parcoursbesichtigung
- 8.8 Parcourszeit

- 8.9 Erlaubte Zeit
- 8.10 Parcoursplatz
- 8.11 Aufwärmplatz

9. Prüfungen

- 9.1 Definition, Kategorien
- 9.2 Wertung A mit Zeitmessung
- 9.3 Wertung C mit Zeitmessung
- 9.4 Prüfungskategorien
- 9.5 Arbeitsklassen AK
- 9.6 Aufstieg
- 9.7 Grössenkategorien

10. Hindernisse Horse Agility

- 10.1 Sprünge
- 10.2 Weitsprung
- 10.3 Reifensprung
- 10.4 Wippe
- 10.5 Brücke
- 10.6 Laufsteg
- 10.7 Tunnel
- 10.8 Slalom

11. Hindernisse Plausch Horse Agility

- 11.1 Hindernisse 10.1-10.8 vom Agility
- 11.2 Podest
- 11.3 Badenudeln
- 11.4 Flattervorhang
- 11.5 Wassergraben
- 11.6 Gasse

12. Offene Prüfungen

- 12.1 Horse & Dog Agility
- 12.2 Steckenpferd-Agility

13. Richten

- 13.1 Allgemeines
- 13.2 Bestimmungen und Definitionen
- 13.3 Fehler
- 13.4 Disqualifikation
- 13.5 Fälle von höherer Gewalt
- 13.6 Stoppuhr
- 13.7 Glockenzeichen

14. Schlussbestimmungen

- 14.1 Inkrafttreten und Verbindlichkeit

1. Allgemeines

1.1 Einleitung

Im vorliegenden Agility Reglement werden die grundsätzlichen Bestimmungen für Horse Agility und Plausch Horse Agility festgehalten. Der Einfachheit halber wird im Text Horse Agility geschrieben, gilt aber immer auch für Plausch Horse Agility, ausser im Absatz 10. Hindernisse Horse Agility. Gestützt auf ausdrückliche Ermächtigungen in diesem Reglement kann die SHA weitere Bestimmungen in Form von verbindlichen Weisungen erlassen. Alle gültigen Weisungen sind im Internet auf der SHA Website zu finden. Die SHA erlässt zudem spezifische Pflichtenhefte für die Veranstalter von Agility Wettkämpfen und Träger von zugewiesenen Funktionen.

Die Vereinstrainer von SHA sind aufgefordert, die Ausübung von Horse Agility im Sinne und entsprechend der von der SHA festgelegten Vorschriften zu fördern.

1.2 Einführung

Horse Agility ist eine Sportart, die allen Pferden offen steht. Horse Agility besteht darin, verschiedene reglementierte Hindernisse in der Absicht zu überwinden, die Intelligenz und die Gewandtheit der Pferde zur Geltung zu bringen. Es handelt sich um ein erzieherisches und sportliches Spiel, welche die Partnerschaft Pferd fördert. Horse Agility setzt eine gute Harmonie zwischen Pferdeführer und Pferd voraus und endet in perfektem Einvernehmen als Team. Das Plausch Horse Agility ist eine ähnliche Prüfung bei die Gewichtung weniger auf dem Springen und mehr auf der Geschicklichkeit liegt.

Horse Agility und Plausch Horse Agility werden in unterschiedlichen Arbeitsklassen und Kategorien durchgeführt.

2 Offizielle Funktionen

2.1 Offizielle

Als Offizielle gelten Personen, welche im Auftrag von SHA an einer Veranstaltung eine Funktion ausüben. Die Profile der Offiziellen werden in den technischen Reglementen und/oder in den Weisungen definiert.

2.2 Jury

Die Jury besteht aus 2 Personen, einem Richter und einem Steward.

2.3 Parcoursbauer

Der Parcoursbauer wird von SHA gestellt. Er ist für den Parcours und die Verhältnisse auf dem Aufwärmplatz verantwortlich und sorgt dafür dass genügend Übungshindernisse zur Verfügung stehen.

3 Ausschreibungen für Veranstaltungen

3.1 Inhalt der Ausschreibungen

Die Ausschreibungen haben zu enthalten:

- a) Ort und Datum der Veranstaltung
- b) Kategorie der Prüfungen mit Qualifikationen der Konkurrenten und Pferde sowie Teilnahmebeschränkungen
- c) Nennschluss, Höhe des Nenngeldes, Nachnenngebühr
- d) Angaben über die Preise
- e) Richter, Parcoursbauer und Sekretariat

3.2 Einreichen der Ausschreibungen

Die Ausschreibungen sind der Präsidentin der SHA einzureichen. Die Frist für das Einreichen der Ausschreibungen beträgt für alle Veranstaltungen mindestens 4 Wochen vor Nennschluss.

3.3 Genehmigung der Ausschreibungen

Mit der Genehmigung bestätigt die Präsidentin die reglementarische Konformität der Ausschreibungen.

3.4 Abänderung der Ausschreibungen

Die Ausschreibungen dürfen nach ihrer Veröffentlichung nicht abgeändert werden.

3.5 Kilometerbeschränkungen

Kilometerbeschränkungen verstehen sich vom Domizil des Reiters bis zum Veranstaltungsort (Luftlinie), falls nicht anders angegeben.

3.6 Gebühren

Für jeden Start eines Nicht-SHA-Mitgliedes entfällt eine Gebühr von Fr. 5.- zugunsten von SHA für die Förderung von Horse Agility. Gilt nur für offizielle SHA Prüfungen.

3.7 Nenngeld

Das Nenngeld für eine Prüfung soll Fr. 40.- nicht übersteigen.

3.8 Preise

Jeder Teilnehmer erhält eine Plakette, die ersten 10 Ränge sind numeriert. Naturalpreise können vom Veranstalter selber bestimmt werden.

4 Nennungen

4.1 Nenngeld

Das Nenngeld ist der Geldbetrag, der bezahlt werden muss, damit ein Pferd für eine Prüfung als gemeldet gilt.

4.2 Verantwortung

Verantwortlich für die korrekte Nennung ist diejenige Person, die das Pferd vorstellt.

4.3 Form der Nennungen

Die Form der Nennungen ist dem Veranstalter frei zu wählen.

4.4 Nennschluss

Der in den Ausschreibungen angegebene Nennschluss ist zwingend.

4.5 Max. Anzahl Nennungen bzw Starts

Ein Pferd darf an 1 Tag max. in 4 Prüfungen eingesetzt werden.

4.6 Abmeldung

Ist ein gemeldeter Konkurrent oder ein gemeldetes Pferd aus irgendeinem Grund verhindert, an einer Veranstaltung oder an einer Prüfung zu starten, so ist die verantwortliche Person verpflichtet, dies vor der Prüfung dem Veranstalter zu melden. Im Falle höherer Gewalt kann ein Pferd bis spätestens 24 Stunden nach einer Veranstaltung schriftlich abgemeldet werden. Ein Ersatzteilnehmer darf gestellt werden.

4.7 Nachnennungen

Der Veranstalter legt nach dem Nennschluss fest, ob Nachnennungen möglich sind. Der Zuschlag für Nachnennungen beträgt max. Fr. 10.- pro Nennung. Pferde- und/oder Reiterwechsel sind nach Nennschluss möglich.

4.8 Zurückerstattung von Nenngeld

1 Das ganze Nenngeld (exkl. Gebühren und Abgaben) muss vom Veranstalter auf Verlangen innert 60 Tagen nach der Veranstaltung zurückerstattet werden

- a) im Falle der Absage der Veranstaltung oder der Prüfung
- b) im Falle der Verschiebung der Veranstaltung aus zwingenden Gründen an alle Konkurrenten, die am neu fixierten Datum nicht teilnehmen können
- d) im Falle des Todes des Eigentümers, sofern das Pferd nicht eingesetzt wird
- e) im Falle des Todes des gemeldeten Konkurrenten, sofern kein anderer Konkurrent das Pferd vorführt
- f) im Falle des Todes des Pferdes vor der betreffenden Prüfung

4.9 Vorbehalte des Veranstalters

Die Veranstalter behalten sich vor:

Prüfungen mit einer ungenügenden Anzahl Nennungen abzusagen oder die zeitliche Reihenfolge der Prüfung zu ändern.

5 Organisation der Veranstaltung

5.1 Organisationskomitee

Für die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung bestimmt jeder Veranstalter ein Organisationskomitee.

5.2 Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees

- a) Dem Organisationskomitee obliegen die Vorbereitung und die Durchführung sowie die Finanzierung der Veranstaltung.
- b) Aufgaben und Kompetenzen des Organisationskomitees gegenüber der SHA sind insbesondere:
Einreichen der meldepflichtigen Resultate innert drei Tagen nach der Veranstaltung bei der SHA.

5.3 Dienste

Die Liste der Telefonnummern von Notfallarzt, Tierarzt, Hufschmied, Spital und Rettungsflugwacht muss im Sekretariat und auf der Jury verfügbar sein. Die Erreichbarkeit muss während der ganzen Veranstaltung gewährleistet sein.

6. Pferde

6.1 Kategorien

Die Pferde werden in 3 Kategorien eingeteilt

- a) Large: Pferde ab Stockmass 1.49 m
- b) Medium: Ponys/Kleinpferde ab Stockmass 1.10 m bis 1.48 m
- c) Small: Shetty/Miniaturhorses bis Stockmass 1.09 m

6.2 Alter

Das Mindestalter der Pferde beträgt 3 Jahre

6.3 Gewinnpunkte

Die Gewinnpunkte ist die Gesamtheit der Punkte, die ein Pferd an Horse Agility Prüfungen im laufenden Jahr gewonnen hat. Gewinnpunkte erhalten die Pferde im 1.-10. Rang.

An der GV werden die ersten 3 Jahresbesten mit einer Auszeichnung geehrt.

6.4 Ausrüstung Pferde

Halfter oder Knotenhalfter und Strick mit max. Länge von 3.10m. Kappzaum und andere Zäumungen sind verboten.

6.5 Misshandlung

Jede Misshandlung eines Pferdes im Parcours, auf dem Abreitplatz oder anderswo ist verboten.

7. Konkurrenten

7.1. Qualifikation der Konkurrenten

Alle Konkurrenten, die an offiziellen SHA Prüfungen teilnehmen, müssen Aktivmitglied der SHA sein und die Gebühr für das laufende Jahr bezahlt haben. Anstelle der Aktiv-Mitgliedschaft kann gegen eine Gebühr von Fr. 5.- pro Prüfung ebenfalls teilgenommen werden.

7.2 Kleidung

In allen Prüfungen sind feste Schuhe oder gute Turnschuhe vorgeschrieben. Maximallänge der Gerte 1.20m.

8. Parcours, Hindernisse und Aufwärmplatz

8.1 Parcours

Der Parcours setzt sich aus Hindernissen zusammen, die, je nach ihrer Aufstellung, dem Verlauf des Parcours eine Eigentümlichkeit geben, die ihn mehr oder weniger komplex und mehr oder weniger schnell machen. Der Verlauf des Parcours wird der Phantasie des Richters überlassen, er muss den reglementarischen Vorschriften entsprechen. Der Parcours soll es dem Pferd erlauben fliegend voranzukommen.

Der Parcours muss durch das Pferd in der festgesetzten Reihenfolge der Hindernisse und nach Wertung A oder C zurückgelegt werden.

8.2 Grösse

Der zum Anlegen eines Parcours notwendige Reitplatz/Halle soll 20 x 35 m betragen.

8.3 Parcoursverlauf

Der Zweck eines Parcours besteht darin, ein gutes Gleichgewicht zwischen der Kontrolle des Pferdes (um Fehler bei den Hindernissen zu vermeiden) und der Geschwindigkeit bei der Ausführung zu finden. Es ist darauf zu achten, dass der Verlauf des Parcours jedes Mal anders ist, um eine Gewöhnung des Pferdes zu vermeiden.

Der Richter versichert sich rechtzeitig, ob genügend und den Regeln entsprechende Hindernisse vorhanden sind. Anschliessend stellt er den Parcours mit den ihm zur Verfügung stehenden Helfern gemäss seinem Plan auf. Abschliessend überprüft er den Parcours und misst seine Länge aus.

Kommandolaute und Zeichen sind auf dem gesamten Parcours erlaubt. Vom Startbefehl an sorgt der Pferdeführer dafür, dass sein Pferd die Hindernisse in der nummerierten Reihenfolge angeht, ohne jemals selber das Pferd oder die Hindernisse zu berühren. Das Einsetzen einer Gerte bis 1.20m ist erlaubt.

Der Pferdeführer darf die Hindernisse selber nicht über-/ unter-/ durchqueren. Ausnahme: Tunnel im Online. Das Ende des Parcours und des Zeitnehmens ist in jedem Fall erreicht, wenn das Pferd die Ziellinie überschritten hat.

8.4 Länge

Die Länge muss so gemessen werden, dass sie, besonders in den Wendungen, der normalen Linienführung eines Laufes entspricht. Diese führt von der Start- bis zur Ziellinie über die Mitte der Hindernisse. Die Länge des Parcours muss auf dem Parcoursplan angegeben sein.

8.5 Änderungen des Parcours

Sobald eine Prüfung begonnen hat, dürfen deren Bedingungen nicht mehr geändert werden. Insbesondere müssen die Linienführung und die Hindernisse des betreffenden Parcours gleich belassen werden. Wenn eine Prüfung infolge höherer Gewalt unterbrochen werden muss (Gewitter, schlechte Beleuchtung, usw.), so wird sie später dort, wo sie unterbrochen wurde, unter denselben Bedingungen fortgesetzt.

8.6 Parcoursplan

Ein Plan, der alle Einzelheiten des Parcours enthält, muss vor Beginn der Parcoursbesichtigung einer Prüfung angeschlagen werden. Eine Kopie des Planes ist der Jury und der Zeitmessung auszuhändigen.

Muss der Parcoursplan aus zwingenden Gründen geändert werden, nachdem er bereits angeschlagen ist, so muss dies in geeigneter Form bekanntgegeben werden (Lautsprecher).

Die Hindernisse werden in der Reihenfolge, in der sie überwunden werden müssen, nummeriert.

Auf dem Parcoursplan muss folgendes immer aufgeführt werden:

- die Ziel- und Startlinie
- die zu springenden Hindernisse samt ihren Nummern
- die Wertung der Prüfung
- die Länge des Parcours
- die erlaubte Zeit
- der verantwortliche Parcoursbauer
- Nummer und Kategorie der Prüfung

8.7 Parcoursbesichtigung

Die Besichtigung des Parcours findet vor Beginn der Prüfung ohne Pferd statt. Nach der Freigabe durch die Jury dürfen die Konkurrenten den Parcours betreten. Nach einer Zeit von mindestens 10 Minuten haben sie auf ein Glockenzeichen hin den Parcoursplatz wieder zu verlassen. Es ist den Konkurrenten untersagt, irgendetwas an den Hindernissen oder am Parcours selbst zu ändern.

8.8 Parcourszeit

Die Parcourszeit ist die Zeit, die ein Konkurrent zur Absolvierung des Parcours benötigt. Diese beginnt in dem Augenblick, in dem das Pferd die Startlinie durchquert und endet in dem Moment, in dem es die Ziellinie in der vorgeschriebenen Richtung passiert. Sämtliche Parcourszeiten müssen gemessen werden, um das Klassement zu erstellen oder allfällige Zeitüberschreitungen zu ermitteln. Die Zeiten werden in Sekunden und Hundertstelsekunden angegeben. Kein Umrechnen in Minuten, keine kleineren Bruchteile als Hundertstel. Von dieser Regel ausgenommen sind Parcours ohne vorgeschriebene Mindestgeschwindigkeit.

8.9 Erlaubte Zeit

- a) Diese erlaubte Zeit ist abhängig von der Parcourslänge und der idealen Geschwindigkeit, sie muss im Parcoursplan vermerkt werden.
- b) Jene Paare, die die erlaubte Zeit überschreiten, erhalten gemäss Art und Wertung der Prüfung Strafpunkte oder Zeitzuschläge.

8.10 Parcoursplatz

- a) Der Parcoursplatz ist der umzäunte Platz, auf dem die Prüfungen stattfinden. Wenn sich während einer Prüfung ein Pferd auf dem Parcoursplatz befindet, muss dieser mit einer Schranke gesichert sein.
- b) Der Zutritt zum Parcoursplatz während einer Prüfung ist verboten. Zugelassen sind einzig Personen zur Überwachung des Parcours bzw. diejenigen, die eine Erlaubnis der Jury oder des Organisationskomitees besitzen (z.B. Fotograf).
- c) Es ist den Konkurrenten unter Strafe der Disqualifikation für die Dauer der Veranstaltung den Parcoursplatz oder die Hindernisse der Prüfungen zu Übungszwecken zu benützen.

8.11 Aufwärmplatz

- a) Der Aufwärmplatz ist derjenige Platz, der den Konkurrenten zum Aufwärmen ihrer Pferde zur Verfügung gestellt wird. Den Konkurrenten muss eine genügende Anzahl Übungshindernisse zur Verfügung stehen, mindestens ein Sprung und ein Steg sowie wenn möglich ein Übungstunnel. Die Übungshindernisse sind mit roten und weissen Fanions auszuflaggen.
- b) Der Aufwärmplatz ist der Aufsichtsperson unterstellt. Alle Personen, die sich dort aufhalten, Konkurrenten und Pferdepfleger inbegriffen, haben sich an ihre Weisungen zu halten.
- c) In allen Kategorien dürfen auf dem Aufwärmplatz nur gemeldete Reiterpaare üben.

9. Prüfungen

9.1 Definition, Kategorien

Eine Horse Agility Wettbewerb ist ein Wettkampf, bei welchem Pferd und Reiter in einem Parcours mit Hindernissen nach bestimmten Regeln bewertet werden. Die Prüfungen werden je nach ihren Teilnahmebestimmungen und ihrem Schwierigkeitsgrad in verschiedene Kategorien unterteilt.

9.2 Wertung A mit Zeitmessung

- a) In Prüfungen nach Wertung A werden alle Fehler, die ein Konkurrent begeht, mit einer bestimmten Anzahl von Strafpunkten penalisiert.
- b) Die Konkurrenten werden nach der Anzahl ihrer Strafpunkte klassiert. Weisen mehrere Konkurrenten die gleiche Anzahl Strafpunkte auf, so werden sie nach ihrer Zeit klassiert.

9.3 Wertung C mit Zeitmessung

Bei Prüfungen nach Wertung C werden die Fehler mit Zeitzuschlägen bestraft.

9.4 Prüfungskategorien

Die Prüfungen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- Plausch Lauf mit einer Auswahl der Plausch Horse Agility Hindernissen, zählt für die Jahreswertung
- Agility Lauf mit allen Horse Agility Hindernissen, zählt für die Jahreswertung
- Jumping Lauf ohne Zonen (also ohne Wippe, Brücke und Steg), zählt nicht für die Jahreswertung

9.5 Arbeitsklassen AK

- | | |
|-----|--|
| AK1 | Einsteiger, Parcours max. 1-2 Handwechsel, 2 Kontaktzonen (ohne Wippe) |
| AK2 | Fortgeschrittene, Parcours mit 2-4 Handwechsel, 3 Kontaktzonen |
| AK3 | Profis, Parcours schnell und wendig, 3 Kontaktzonen |

In der AK1 gibt es die Möglichkeit folgende Prüfungen auszuscheiden

- Online Parcours am Strick
- Liberty Parcours frei, Halsring erlaubt, jedes Eingreifen gibt Fehlerpunkte

Ab AK2 sind alle Prüfungen Liberty, Parcours frei ohne Strick

9.6 Aufstieg

Es gibt einen „Kann-Aufstieg“ und einen „Muss-Aufstieg“ für alle Arbeitsklassen. Dabei zählen alle Resultate in der Kategorie Agility und Plausch vom letzten und vom laufenden Jahr.

Jedes **Pferd** muss die zum Aufstieg geforderten Resultate erbringen, bevor es in der nächst höheren Klasse startberechtigt ist. Ein Klassenwechsel am selben Wettkampftag ist nicht möglich.

Man kann aufsteigen

Von AK1 in AK2 : 3x Klassierung mit 0 Gesamtfehlerpunkten

Von AK2 in AK3 : 3x Klassierung mit 0 Gesamtfehlerpunkten

Man muss aufsteigen

von AK1 in AK2 : 3x Klassierung mit 0 Gesamtfehlerpunkten und maximal Rang 3

von AK2 in AK3 : 3x Klassierung mit 0 Gesamtfehlerpunkten und maximal Rang 3

9.7 Grössenkategorien

Es werden drei Grössenkategorien unterschieden; massgebend ist die Widerristhöhe

- Large: ab 149 cm
- Medium: von 110 bis 148 cm
- Small: kleiner als 109 cm

Die Grössenkategorien werden jeweils in einer Prüfungskategorie nacheinander ausgetragen und in einer Klassierung gewertet.

Die Grösse des Pferdes (Widerristhöhe) muss vor dem ersten Start festgestellt werden. Es obliegt dem dem Pferdeführer, im Zweifelsfall eine Messung vornehmen zu lassen. Zur Messung sind nur Horse-Agility-Richter berechtigt.

Ein Pferd muss zwingend in der seiner Widerristhöhe entsprechenden Kategorie starten. Zuwiderhandlungen ziehen Sanktionen nach sich. Ist ein Pferd in der falschen Kategorie gestartet, muss es nach einer durch die SHA verfügten Nachmessung in die korrekte Kategorie umgeteilt werden. Die in der falschen Kategorie erzielten Resultate werden aberkannt. Besteht ein begründeter Zweifel an der Einteilung eines Pferdes in die korrekte Grössen-Kategorie, so kann ein Richter bei der SHA eine Kontrollmessung beantragen.

10. Hindernisse Horse Agility

Die durch die SHA anerkannten Hindernisse sind folgende:

Sprünge	Kontaktzonen	Andere
Sprung/Doppelsprung	Wippe	Tunnel
Weitsprung	Brücke	Slalom
Reifensprung	Laufsteg	

Die Hindernisse dürfen weder durch ihre Bauweise und Beschaffenheit noch durch ihre Anordnung auf dem Parcours eine Gefahr für Pferd und Pferdeführer darstellen.

10.1 Sprünge

Höhe der seitlichen Ständer max. 1.00m.

Höhe der Sprünge max. Large 60cm, Medium/Small 50cm

Die Sprünge bestehen aus 2 Ständer, 1 Stange und einem Unterbau nach Wahl, z.B Spieltunnel, Hüpfpferde, weiteren Stangen etc. Die obere Stange muss in einer Halterung liegen und bei stärkerem Berühren herausfallen.

10.2 Weitsprung

Der Weitsprung kann aus beliebigen Elementen zusammengesetzt werden. Höhe max. Large 40cm, Medium/Small 30cm. Tiefe vom Hindernis max. Large 100cm, Medium/Small 70cm.

10.3 Reifensprung (nur im Liberty)

Der Reifensprung kann aus Poolnudeln oder einem Abwasserrohr zusammengesetzt werden und muss zwingend reissen, wenn ein Pferd einhängt. Höhe max. Large 60cm, Medium 50cm, Small 40cm.

10.4 Wippe

Breite der Lauffläche mind. 80cm, Länge mind. 250cm, Dicke mind. 4.5cm. Höhe der Mittelachse max. 25cm.

10.5 Brücke

Breite der Lauffläche mind. 80cm, Länge mind. 240cm, Höhe max. 50cm. Die Bauart kann gebogen oder gebrochen sein (z.B. mit Paletten).

10.6 Laufsteg

Breite der Lauffläche Large 60cm, Medium/Small 40cm, Höhe max. 30cm

10.7 Tunnel

Breite mind. 200cm, Länge mind. 300cm, Höhe mind. Large 180cm, Medium 160cm, Small 120cm.

Der Tunnel kann auch gebogen oder um die Ecke gehen.

10.8 Slalom

Länge vom Slalom mind. 6 Stangen/Pylonen. Abstand Large/Medium 300cm, Small 250cm.

11. Hindernisse Plausch Horse Agility

Die durch die SHA anerkannten Hindernisse sind folgende:

Sprünge	Kontaktzonen	Andere	
Sprung/Doppelsprung	Wippe	Tunnel	Gasse/Nudelgasse
Weitsprung	Brücke	Slalom	Flattervorhang
Reifensprung	Laufsteg	Podest	Wassergraben

Die Hindernisse dürfen weder durch ihre Bauweise und Beschaffenheit noch durch ihre Anordnung auf

dem Parcours eine Gefahr für Pferd und Pferdeführer darstellen.

11.1 Hindernisse 10.1 – 10.8 Agility

Die Hindernisse Sprung/Doppelsprung, Wippe, Weitsprung, Brücke, Reifensprung, Laufsteg, Tunnel und Slalom entsprechen den Regeln der Hindernisse 10.1 bis 10.8 vom Horse Agility

11.2 Podest

Grösse Large 80x120cm, Medium/Small 60x80cm (Paletten-Grösse)

11.3 Badenudeln

Gasse mit Badenudeln waagrecht oder senkrecht stehend, die Nudeln müssen in einem Abstand von mind. 20cm stehen

11.4 Flattervorhang

Höhe mind. 2.00m, Breite mind. 1.00m

11.5 Wassergraben

Breite mind. 1.50m, Länge mind. 1.50m, der Wassergraben kann mit Bölleli, Pet-Flaschen oder anderem belegt werden, es darf keine Unfallgefahr bestehen für die Pferde

11.6 Gasse

Breite mind. 1.20m, Länge mind. 2.00m. Die Gasse kann frei gestaltet werden, es darf keine Unfallgefahr bestehen für die Pferde

12. Offene Prüfungen

12.1 Horse & Dog Agility

Das Horse & Dog Agility ist eine Ablöseprüfung mit einem Team aus Pferd/Führer und Hund/Führer. Der Parcours besteht aus einem AK1 Parcours in der Kategorie Small und wird nach der gleichen Wertung gerichtet wie das Horse-Agility.

Die Prüfungen werden in folgende Stufen unterteilt:

- Online Parcours am Strick / an der Leine
- Liberty Parcours frei ohne Strick / Halsband

Der Parcours wird zuerst vom Pferd/Führer-Paar absolviert und anschliessend vom Paar Hund/Führer. Der Hund darf dabei erst über das 1. Hindernis wenn das Pferd das letzte Hindernis absolviert hat.

12.2 Steckenpferd-Agility

Das Steckenpferd-Agility ist eine Zusatz-Prüfung für alle Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 16 Jahren. Der Parcours besteht aus einem AK1 Parcours und wird nach der gleichen Wertung gerichtet wie das Horse-Agility. Der Parcours muss im Galopp absolviert werden, jede Rennphase wird mit 1 Fehlerpunkt bewertet.

Die Prüfung wird in 2 Alterskategorien unterteilt:

- Kategorie Kids 1 4 bis 10-jährig
- Kategorie Kids 2 11 bis 16-jährig

13. Das Richten

13.1 Allgemeines

Der Zweck des Parcours besteht darin, das Pferd so zu führen dass es alle Hindernisse in der vorgeschriebenen Reihenfolge, ohne Fehler und innerhalb der Standardzeit bewältigt. Ein Horse Agility-Parcours ist kein reiner Geschwindigkeits- sondern primär ein Geschicklichkeitslauf. Das Ziel eines Horse Agility-Parcours ist eine Ausgewogenheit zwischen Geschicklichkeit und Geschwindigkeit.

13.2 Bestimmungen und Definitionen

- a) Sämtliche Teilnehmer eines Horse-Agility-Wettbewerbs unterstehen für die Dauer der Veranstaltung diesem Reglement.
- b) Fehler werden nur während des Laufes, d.h. vom Moment an, wo ein Pferd durch den Start geht, bis zum Augenblick, wo es das Ziel gültig passiert, gerechnet. Immerhin kann ein Konkurrent auch vor und nach dem Lauf eliminiert oder bestraft werden, wenn er die gültigen Bestimmungen missachtet.
- c) Während einer Unterbrechung des Laufes, d.h. vom Moment an, wo die Jury das Glockenzeichen zum Anhalten gibt, bis zum Moment, wo die Jury durch ein Glockenzeichen den Parcours wieder freigibt, werden Verteidigungen nicht penalisiert.
- d) Ein Konkurrent kann durch die Jury
 - a) mit Fehlern belastet werden für:
 - Hindernisfehler
 - Ungehorsam
 - Zeitüberschreitungen
 - b) mit folgenden Sanktionen belegt werden:
 - Ausschluss und Disqualifikation
 - Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Prüfungen der Veranstaltung

13.3 Fehler

Zeitfehler

Das Überschreiten der Standardzeit wird pro Hundertstelsekunde mit 0.01 Fehlerpunkten gewertet und als Zeitfehler bezeichnet.

Fehler allgemeiner Art

Jeder Fehler wird mit 5 Fehlerpunkten gewertet.

- Überschreiten der Start- oder Ziellinie durch den Pferdeführer.
- Berühren des Pferdes durch den Pferdeführer während des Laufes, sofern sich daraus für das Team ein Vorteil ergibt.
- Jedes absichtliche Berühren von Hindernissen durch den Pferdeführer während des Laufes.

Halsring

Jedes Eingreifen in den Halsring in der AK1 wird mit 2 Fehlerpunkten gewertet

Abwurf

Jeder Abwurf wird mit 5 Fehlerpunkten gewertet.

Ein Fehler wird angerechnet, wenn eine Hürdenstange oder ein Mauer/Weitsprung-Element oder ein anderes Sprung-Hindernis fällt, bevor das Pferd das nächste Hindernis überwindet.

Kontaktzonen

Auf der Wippe und dem Laufsteg hat das Pferd jeweils die auf- und absteigende Kontaktzone mit einem Huf mindestens zu berühren. Jeder Fehler wird mit 5 Strafpunkten geahndet.

Verweigerung

Jede Verweigerung wird mit 5 Fehlerpunkten gewertet. Im Falle einer Verweigerung im Zusammenhang mit einem Hindernis muss der Pferdeführer sein Pferd auf das verweigerte Hindernis erneut ansetzen, sonst wird das Team disqualifiziert. Die dritte Verweigerung auf dem Parcours führt automatisch zur Disqualifikation.

Als Verweigerung gilt:

- Anhalten des Pferdes vor dem zu absolvierenden Hindernis sowie das Stehenbleiben zwischen den Hindernissen.
- Seitliches Ausweichen oder Abdrehen des Pferdes, um das zu absolvierende Hindernis zu vermeiden.

Podest

Das Pferd muss während eines Zählintervalls von 5 Sekunden auf dem Podest bleiben. Es ist keine bestimmte Position vorgeschrieben. Das Abzählen der Zeit beginnt erst, wenn das Pferd auf dem Podest ist. Das Pferd darf den Podest erst nach dem Signal des Richters verlassen. Wenn das Pferd den Podest vor dem Signal des Richters verlässt, wird ein Fehler gewertet.

Wippe

Das Abspringen von der Wippe vor dem Überschreiten der Wippenachse wird als Verweigerung gewertet. Das Verlassen der Wippe vor deren Berührung mit dem Boden wird als Fehler gewertet.

Slalom

Der Slalom wird entweder von links oder von rechts begonnen, dies wird auf dem Parcoursplan vermerkt.

Wenn das Pferd den Slalom falsch beginnt, wird dies als Verweigerung gewertet.

Weitere Fehler werden insgesamt nur einmal mit 5 Fehlerpunkten geahndet. Das Gerät ist korrekt zu beenden, bevor das nächste Hindernis gearbeitet wird. Mehr als zwei Tore in entgegengesetzter Richtung zu laufen, führt zu einer Disqualifikation.

- Alle falschen Eingänge werden als Verweigerung gewertet.
- Verfehlt das Pferd ein Tor, wird dies als Fehler gewertet. Auf jeden Fall muss der Pferdeführer den Fehler sofort korrigieren, indem er sein Pferd zur Fehlerstelle oder an den Anfang des Slaloms zurückführt. Der Slalom ist das einzige Hindernis, bei dem das Pferd zur Fehlerstelle zurückgehen muss. Dadurch wird es in der Zeit bestraft.
- Die Fehler im Slalom werden auf maximal 5 Fehlerpunkte begrenzt. Maximal sind somit 15 Fehlerpunkte (2 Verweigerungen = 10 Punkte und ein oder mehrere Fehler = 5 Punkte) möglich.

Tunnel

Wendet das Pferd im Tunnel und verlässt ihn auf der falschen Seite, wird dies als Verweigerung gewertet.

Reifen

Reisst das Pferd den Reifen wird dies mit 5 Fehlerpunkten bestraft.

Badenudeln / Flattervorhang / Gasse / Wassergraben

Wendet das Pferd nachdem es das Hindernis betreten hat wird dies als Verweigerung gewertet. Wird das Hindernis nicht korrekt beendet, zb. durch heraus- oder darüberspringen wird dies als Fehler gewertet.

13.4 Disqualifikation

Eine Disqualifikation bedeutet, dass der Pferdeführer den Parcours zusammen mit seinem Pferd beenden darf, jedoch disqualifiziert wird. Der Richter kann beim Briefing anderslautende Anweisungen geben. Die Disqualifikation muss vom Richter durch einen Pfeifton und/oder ein Handzeichen angezeigt werden. Alle in der nachstehenden Aufstellung nicht vorgesehenen Fälle werden durch den Richter beurteilt. Selbstverständlich muss der Richter vom Beginn bis zum Ende des Wettbewerbes für alle Teams den gleichen Massstab anwenden.

Folgende Fehler ziehen eine Disqualifikation nach sich:

- Unkorrektes Verhalten des Pferdeführers gegenüber dem Richter.
- Unsportliches Verhalten des Pferdeführers.
- Misshandlung eines Pferdes.
- Das Pferd überquert die Startlinie vor der Startfreigabe durch den Richter.
- Bei der dritten Verweigerung auf der gesamten Strecke.
- Die Hindernisse nicht in der richtigen Reihenfolge arbeiten.
- Ein Hindernis in falscher Richtung angehen.
- Der Pferdeführer arbeitet ein Gerät selbst oder überspringt oder überläuft ein Hindernis.
- Ein Pferdeführer löst die elektronische Zeitmessung am Tisch aus, falls eine derartige benutzt wird.
- Der Pferdeführer durchquert selbst ein Hindernis.
- Unterbrechung des Laufes durch den Pferdeführer ohne Anweisung des Richters.
- Pferdeführer hält während des Laufes etwas in der Hand.
- Der Pferdeführer nimmt sein Pferd an den Start zurück, nachdem dieser bereits die Startlinie überschritten hatte (Ausnahme: Es geschieht auf Anweisung des Richters)

- Das Pferd verlässt den Parcours oder befindet sich nicht mehr unter Kontrolle des Pferdeführers.
- Das Pferd oder der Pferdeführer zerstört ein Hindernis vor dessen Absolvierung; Ausnahme: erfolgt die Zerstörung während der ersten Absolvierung des Hindernisses (wird mit Fehler gewertet) und dieses folgt im späteren Ablauf des Parcours nochmals.
- Vom Pferd oder Pferdeführer wird ein Gerät so zerstört, dass es nicht korrekt gearbeitet werden kann.
- Start des Laufs ohne Freigabe des Richters

Alle nicht vorhersehbaren Fälle werden vom Richter entschieden und sind unwiderrufliche Tatsachenentscheidungen.

13.5 Fälle von höherer Gewalt

Bei einem Zwischenfall ohne Zutun des Pferdeführers, wie z.B. Herunterwehen von Stangen, das Verwehen vom Tunnel oder anderen Hindernissen kann der Richter den Pferdeführer anhalten. Nachdem das Hindernis wieder ordnungsgemäss aufgebaut ist, lässt der Richter das Pferd erneut ab Beginn starten. Alle vorher erhaltenen Strafpunkte, die das Pferd vor der Stelle der Unterbrechung erhielt werden gestrichen.

13.6 Stoppuhr

Die Zeit wird mit 2 Stoppuhren gemessen.

13.7 Glockenzeichen

Die Glocke dient zur Verständigung zwischen dem Richter und den Konkurrenten im Parcours, insbesondere

- zur Freigabe und Beendigung der Parcoursbesichtigung
- zur Freigabe des Starts, wobei die Zeitmessung nach 60 Sekunden zu laufen beginnt
- zum Anhalten eines Konkurrenten, auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen
- zur Freigabe des Parcours nach einem Unterbruch

14 Schlussbestimmungen

14.1 Inkrafttreten und Verbindlichkeit

Das vorliegende Reglement tritt am 16. Mai 2018 in Kraft.